



B E S C H L U S S - 0 0 2 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ändert den Beschluss 216/2013 wie folgt:

1. Der Stadtrat bildet zeitweilig eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem / einer Vertreter/in aus jeder Fraktion sowie einen Vertreter bzw. einer Vertreterin aus jedem Aufsichtsrat, die im Zeitraum bis zum 30.04.2014 die Erarbeitung der strukturellen Überlegungen zur Zukunft des Stadtkonzerns begleiten wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Strukturüberlegungen und Vorschläge dem Stadtrat bis zum 30.04.2014 zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 3 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich die zeitweilige Arbeitsgruppe zur Begleitung der Erarbeitung von strukturellen Überlegungen zur Zukunft des Stadtkonzerns nach dem Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen zusammensetzt.

Es sind insgesamt 11 Sitze zu vergeben. Nach D´Hondt entfallen auf die Fraktion CDU 5 Sitze, auf die Fraktion Die LINKE. 2 Sitze, auf die Fraktion FBZ 2 Sitze, auf die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen 1 Sitz und auf die Fraktion FDP/FUW ebenfalls 1 Sitz.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 1 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt zu, dass die Bestellung von Frau Kerstin Buch als Geschäftsführerin der Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau bis zum 31. Dezember 2014 verlängert wird.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 6

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 4 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt im Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 die im Investitionshaushalt aufgestellte Position 51101.096200 13002 „Baumaßnahme Markt/Rathausplatz“ in der aufgeführten Form.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 15/16
Aufwendungen	2.500.000,00 €	844.425,00 €	1.337.323,00 €
davon 2014/15/16	2.181.748,00 €		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Einnahmen/Finanzhilfen	1.310.735,00 €	635.540,00 €	420.593,00 €
Bund/Land	1.056.133,00 €		

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 5 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt im Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 die im Investitionshaushalt aufgestellte Position 51101.096100 13401 Hochbaumaßnahme innerstädtische Kindertagesstätte „Kleine Stadtentdecker“ am Standort Rosenstraße /Mandauer Berg in der aufgeführten Form.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr
Aufwendungen Baukosten	2.927.700,00 €	2.250.000,00 €	677.700,00 €
Aufwendungen Ausstattung	409.050,80 €		409.050,80 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge für Bau	1.686.000,00 €	1.200.000,00 €	486.000,00 € ZE
Erträge für Ausstattung	409.050,80 €		KITA gGmbH 409.050,80 €

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 6 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt den Vorgriff auf den zu beschließenden Haushalt 2014 in der Position Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Zuschuss private Baumaßnahmen-hier: Temperierung Johanniskirche mit 85 % der förderfähigen Kosten bzw. mit maximal Euro 390.000,00.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 7 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Elektro zum Bauvorhaben „Erneuerung der Parkwegebeleuchtung und der Marktstromverteiler im Weinaupark“ an das Büro ILM, Äußere Zittauer Straße 48 in 02708 Löbau zu einer Bruttosumme von 83.040,00 € zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Dr. Soukup stimmte nicht mit ab.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 8 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, für das Gebäude Zur Reißmühle 1, Teilflächen von Flurstück-Nr. 1920/48 (ca. 1.050m²) der Gemarkung Zittau, ein Erbbaurecht mit dem Verein Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern in Ostsachsen e.V. zu bestellen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Der Erbbauzins wäre aus einer 2,5%-igen Verzinsung des Verkehrswertes des Grund- und Boden festzulegen, wird jedoch an der Höhe der Eigenanteile der geschätzten Abrisskosten orientiert. Er beträgt 776 Euro jährlich. Für das Gebäude wird keine Gegenleistung vereinbart, da eine ausschließliche Nutzung zu Vereinszwecken erfolgt.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 9 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau - als Gesellschafterin der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH - fasst den Beschluss, der Veräußerung der bebauten Grundstücke Sachsenstraße 3- 41 und den unbebauten Grundstücken Sachsenstraße 49/51 zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 4

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

